Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für
den Erwerb von E-Tickets
für das Freibad des Marktes Lichtenau

1. Anwendungsbereich
Diese Bedingungen (AGB) gelten für den Erwerb bzw. die Buchung von E-Tickets für den Besuch des Freibads Lichtenau.

2. Vertragspartner
Ein Vertrag kommt mit der Marktgemeinde Lichtenau, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Ansbacher Str. 11, 91586 Lichtenau zustande. Die Marktgemeinde Lichtenau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

3. Vertragssprache
Die Vertragssprache ist deutsch.

4. Angebot, Vertragsabschluss
Die Möglichkeit zum Erwerb von E-Tickets auf der Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine Aufforderung zum Kauf dar.
Über den Button „kaufen“ / “zahlungspflichtig bestellen“ wird ein verbindlicher Antrag zum Kauf eines E-Tickets abgegeben. Die Auftrags- bzw. Kaufbestätigung erhalten Sie per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden Ihrer Buchung bzw. Bestellung.

5. Buchung
Die Buchung eines E-Tickets setzt die Registrierung der bestellenden Person unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich.
Für den Erwerb von Saisonkarten und Wertkarten über das E-Ticket sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

5. Widerrufsrecht
Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbestätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Für die Onlinebuchung von E-Tickets besteht daher kein Widerrufsrecht.

6. Preise und Zahlung
Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar nach der verbindlichen Bestellung unter Nutzung der online zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel fällig. Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist der Markt Lichtenau berechtigt, die bestellte Leistung --zu sperren, sodass der gebuchte Eintritt verweigert wird. Die Sperrung bleibt solange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten (z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren) vollständig gezahlt worden ist.

7. Geltung der Haus- und Badeordnung sowie der Benutzungs- und Gebührensatzung
Für die Vertragsbeziehung gilt die Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Lichtenau (Bädersatzung) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades im Markt Lichtenau (Bädergebührensatzung) in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ergänzend die Haus- und Badeordnung.

8. Vertragsart
Der Vertrag wird als öffentlich-rechtlicher Vertrag i.S.d. Art. 54 BayVwVfG geschlossen.

9. Schlussbestimmungen
Auf Verträge zwischen Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.
Der Markt Lichtenau ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Sonstiges
Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berühren diese nicht die Wirksamkeit der anderen Klauseln. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist 91586 Lichtenau.

Markt Lichtenau, 05.12.2025